



Die Goldschlägerstadt.

# Amtsblatt

Nr. 53 | Freitag, 1. Dezember 2017

## **Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 5. Dezember, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses**

Keine öffentlichen Tagesordnungspunkte

## **Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses, am Mittwoch, 6. Dezember, 16 Uhr im Goldenen Saal des Rathauses, Königsplatz1, II. OG**

Tagesordnung

1. Stadtverkehr Schwabach; Evaluation Fahrplankonzept 2015
2. Abbau von verkehrsberuhigten Bereichen in der Altstadt
3. Klimaschutz; Sachstand und weitere Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts
4. Radweg Oberreichenbach - Unterreichenbach: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion
5. Ladesäulen für Elektrofahrzeuge / Elektromobilitätskonzept

## **Haushaltssitzung des Stadtrates am Freitag, 8. Dezember, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG**

Tagesordnung

1. Vorbemerkungen des Oberbürgermeisters
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 der Stadt Schwabach
3. Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Schwabach
4. Hospitalstiftung; Haushaltssatzung 2018
5. Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung; Haushaltsvoranschlag 2018
6. Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung; Haushaltssatzung 2018

Stadt Schwabach, 29.11.2017

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

## Weihnachtsmärkte 2017

Der Verkehrsverein Schwabach veranstaltet auch heuer wieder einen Weihnachtsmarkt. Dieser findet vom 8. bis 10. Dezember 2017 und vom 14. bis 17. Dezember 2017 auf dem Königsplatz statt.

Die Marktzeiten werden wie folgt festgesetzt:

Freitag, den 08.12. und 15.12.2017	11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag, den 09.12. und 16.12.2017	10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntag, den 10.12.2017	11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntag, den 17.12.2017	11:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Donnerstag, den 14.12.2017	16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Im Zeitraum vom **15. bis 17. Dezember 2017** wird zusätzlich der Jahrmarkt der Stadt Schwabach auf dem Königsplatz und Martin-Luther-Platz durchgeführt. Neben den Ständen des Verkehrsvereines werden dann auch sonstige Waren wie z.B. Textilien, Haushaltswaren, Lederwaren etc. angeboten.

Für diesen Markt werden die Zeiten folgendermaßen festgesetzt:

Freitag, den 15.12.2017	08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag, den 16.12.2017	08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntag, den 17.12.2017	11:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Stadt Schwabach, 27.11.2017

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

## Straßensperrungen

### **Oberreichenbacher Straße**

Die „Oberreichenbacher Straße“ bleibt aufgrund von Kanalbauarbeiten zwischen den Einmündungen in die Stromerstraße und Neidelstraße bis voraussichtlich 15. Dezember 2017 für den Verkehr gesperrt. Die Umleitung für den Pkw-Verkehr von und nach Oberreichenbach erfolgt über die Markgrafenstraße bis zum Kreisverkehr in Gustenfelden, weiter über den Wirtschaftsweg nach Oberreichenbach. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

### **Georg-Krafft-Straße**

Die Georg-Krafft-Straße wird aufgrund einer Kabelverlegung zwischen Hausnummer 5 und der Volckamerstraße vom 4. Dezember 2017 bis voraussichtlich 15. Dezember 2017 abschnittsweise für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

### **Laßbergstraße**

Die Laßbergstraße wird aufgrund der Reparatur eines Rohrschadens an der Wasserleitung auf Höhe der Hausnummer 6 vom 4. Dezember 2017 bis voraussichtlich 8. Dezember 2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

### **Föhrenweg**

Der Föhrenweg bleibt aufgrund eines Straßenvollausbaus bis voraussichtlich 20. Dezember 2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist je nach Bauabschnitt eingeschränkt möglich.

Stadt Schwabach, 28.11.2017

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
Errichtung eines Lagerplatzes für Baustelleneinrichtung auf dem Anwesen An der Auto-  
bahn 12, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1732/3 in Schwabach**

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Errichtung eines Lagerplatzes für Baustelleneinrichtung auf dem Anwesen An der Autobahn 12, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1732/3
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammelinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-541 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 28.11.2017

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche  
Abfallwirtschaft in der Stadt Schwabach (Abfallgebührensatzung - AbfGebS) vom  
8. Dezember 2000 (Amtsblatt Nr. 52/2000), zuletzt geändert durch die 6. Satzung  
zur Änderung der Satzung vom 04.03.2015 (Amtsblatt Nr. 9/2015 vom 06.03.2015)**

Die Stadt Schwabach erlässt aufgrund Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl. S. 396, 449, BayRS 2129-2-1-U) das zuletzt durch § 7 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 366) geändert worden ist und aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) geändert worden ist, folgende Satzung:

**Art. 1**

1. In § 5 Abs. 2 wird folgende Ziffer 1.4 ergänzt: "1.4 besonderen Abfahren nach § 12 Abs. 2 AbfS mit deren Durchführung."
2. In § 6 wird folgender Abs. 5 ergänzt: "Die Gebühr für besondere Abfahren wird mit deren Durchführung fällig."
3. In § 8 Abs. 2 wird folgender Satz 2 ergänzt: "Wird aufgrund Fehlbefüllung nach § 10 Abs. 8 Satz 2 AbfS eine besondere Abfuhr als Restmüll durchgeführt, wird die Gebühr für eine besondere Abfuhr nach Ziff. 2.4 des Gebührenverzeichnisses fällig."

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

4. Die Anlage 1 zur Abfallgebührensatzung erhält folgende Fassung:

**„Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallwirtschaft in der Stadt Schwabach (Abfallgebührensatzung – AbfGebS)**

**Gebührenverzeichnis**

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1.  | Die monatliche Grundgebühr für jede Grundgebühreneinheit nach § 4 Abs. 2 und 3 beträgt                      | 4,30 €   |
| 2.  | Die monatliche Gebühr für die Hausmüllabfuhr unter Verwendung von Restmüllbehältern der Stadt beträgt:      |          |
| 2.1 | Restmülltonnen bei 14-tägiger Abfuhr  |          |
|     | - Restmülltonne 40 l  | 7,00 €   |
|     | - Restmülltonne 60 l  | 10,50 €  |
|     | - Restmülltonne 80 l  | 14,00 €  |
|     | - Restmülltonne 120 l   | 21,00 €  |
|     | - Restmülltonne 240 l   | 41,90 €  |
| 2.2 | Restmüllcontainer 1,1 m <sup>3</sup>  |          |
|     | - bei wöchentlicher Abfuhr  | 384,20 € |
|     | - bei 14-tägiger Abfuhr   | 192,10 € |
| 2.3 | Gebührenabschlag gemäß § 8 Abs. 4:  |          |
|     | - Restmüllcontainer bei wöchentlicher Abfuhr  | 79,20 €  |
|     | - Restmüllcontainer bei 14-tägiger Abfuhr   | 39,60 €  |
| 2.4 | Gebühr für besondere Abfuhr Restmüllcontainer 1,1 m <sup>3</sup> gemäß § 5 Abs. 2 Ziff. 1.4                 | 91,50 €  |
| 3.  | Die Gebühr für die Hausmüllabfuhr unter Verwendung von zugelassenen Restmüllsäcken beträgt pro Restmüllsack | 6,00 €   |
| 4.  | Die monatliche Gebühr für zusätzliche Bioabfallbehälter gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 beträgt:                    |          |
|     | - Biotonne 80 l   | 3,60 €   |
|     | - Biotonne 120 l  | 5,40 €   |
|     | - Biotonne 240 l  | 10,90 €  |
| 5.  | Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Sperrmüllabfuhr beträgt  | 15,00 €  |
| 6.  | Die Gebühr für unerlaubte Abfallablagerungen beträgt pauschal pro angefangenen m <sup>3</sup>               | 102,00 € |
| 7.  | Die Gebühr für die Selbstanlieferung von Abfällen zur Beseitigung am Entsorgungs-Zentrum-Schwabach beträgt: |          |
| 7.1 | Kleinmengenpauschale (entsprechend der Menge eines Restmüllsackes gemäß Ziffer 3)                           | 6,00 €   |
| 7.2 | Bei Verwiegung pro Tonne Gewicht  | 230,00 € |

Im Falle einer Betriebsstörung der Waage erfolgt auch die Abrechnung größerer Mengen volumenbezogen nach dem Maßstab der Ziffer 7.1."

**Art. 2**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Stadt Schwabach, 28.11.2017  
 Matthias Thürauf  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Stadtverkehr Schwabach GmbH  
Fahrplanänderungen auf den Linien 661 - 669 zum 10.12.17**

Mit Wirkung zum 10. Dezember 2017 ändern sich einzelne Fahrtzeiten und Anschlüsse auf den Linien 661 bis 669. Betroffen davon sind ausschließlich die Schülerverkehre und Pendlerverbindungen. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Änderungen:

**Linie 661**

1. Der Linienweg führt künftig probeweise durch die Alte Rother Straße, wo eine Haltestelle nahe dem Geschäftszentrum eingerichtet wird. Hierdurch verändern sich die Abfahrtszeiten im Bereich Igelsdorf bis Bahnhof und zurück.
2. Die Haltestelle huma wird umbenannt in oro-Einkaufszentrum.
3. Montag bis Freitag wird eine zusätzliche Fahrt ab 19:06 Uhr Richtung Innenstadt, Krankenhaus, O'Brien-Park und Eichwasen eingerichtet.

**Linien 662 und 664**

4. Die Haltestelle Niehoff wird umbenannt in Kreuzwegstraße. In Fahrtrichtung Bahnhof wird zusätzlich eine Haltestelle vor dem Gelände des Autohauses eingerichtet.
5. Die Fahrt der Linie 664 an Schultagen um 07:23 ab Bahnhof Richtung nach Katzwang Mitte wird auf die Linie 662 übertragen, wodurch diese nun an Schul- und Ferientagen verkehrt.
6. Die Fahrt der Linie 664 um 12:10 ab Limbach Süd nach Gewerbepark West verkehrt künftig wieder an Schul- und Ferientagen.
7. Die Fahrt der Linie 662 um 12.26 ab Bahnhof zum Gewerbepark West entfällt dafür.
8. Die Linie 664 erhält an Schultagen um 12:36 ab Gewerbepark West eine zusätzliche Abfahrt zum Bahnhof. Diese Fahrt verkehrt bis Forsthof und von dort weiter als Linie 663 über die Haltestellen Schützenstraße, Steinmarckstraße, Gutenbergstraße, Schillerplatz und Ludwigstraße zum Bahnhof (Ankunft: 13:00).
9. Die Fahrt der Linie 664 um 13:05 ab Bahnhof nach Katzwang wird künftig als Linie 662 durchgeführt und fährt zudem über die Haltestelle Förderzentrum.

**Linie 663**

10. Es wird eine zusätzliche Haltestelle Wasserwerk als Bussteig 3 und 4 in der Gutenbergstraße, Nähe Einmündung Reichswaisenhausstraße eingerichtet.
11. Die Fahrten vom Bahnhof nach Penzendorf um 08:45 an Ferientagen und 09:45 an Schultagen, sowie die Rückfahrten ab Penzendorf zum Bahnhof um 08:58 an Ferientagen und 09:58 an Schultagen werden nicht länger angeboten.
12. Die Fahrt 14:20 von Unterreichenbach zum Bahnhof beginnt nun zwei Minuten später um 14:22 am Händelplatz.
13. Die beiden bisherigen Fahrten der Linie 669 um 18:04 und 18:40 ab Händelplatz werden künftig als Linie 663 durchgeführt.
14. Die Fahrten ab Bahnhof nach Penzendorf um 13:43, 14:43 und 15:43 führen künftig über das Gewerbegebiet Falbenholz und oro-Einkaufszentrum, ebenso die Rückfahrten 11:56, 13:46, 14:56 und 15:56 ab Haltestelle Johannisstraße.
15. Die Fahrten der Linie 665 ab 11:27 Helmschule und ab 15:32 Bahnhof werden künftig als Linie 663 geführt. Diese verkehren ebenfalls über das Gewerbegebiet Falbenholz nach Penzendorf und weiter bis Schafnach.
16. Folgende Fahrten werden zusätzlich eingerichtet: An Schultagen ab 06:27 Händelplatz bis Schafnach und an Ferientagen um 07:06 ab Burggrafenstraße bis Bahnhof.

**Linie 665**

17. Die Abfahrtszeiten auf der morgendlichen Fahrt 06:38 Uhr ab Nürnberg, Appelstraße werden vorverlegt, wodurch ein besserer Anschluss an die S-Bahn erreicht wird.

Fortsetzung Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

18. Die Fahrt 07:03 ab Eichwasen wird um 2 Minuten vorverlegt und führt künftig ab Haltestelle Friedrich-Ebert-Straße nicht mehr über die Haltestelle Ludwigstraße sondern über die Haltestelle Parkbad zum Bahnhof.
19. Die Fahrten im morgendlichen Schulverkehr aus Richtung Limbach über Hochgericht und Wengleinstraße, erhalten eine zusätzliche Haltestelle Kreuzwegstraße, Bussteig 3. Dabei handelt es sich um die ehemalige Haltestelle "Niehoff" vor dem Anwesen Fürther Straße 33.
20. Die zwei Fahrten ab 11:27 und 15:35 ab Helmschule an Schultagen werden auf die Linie 663 übertragen.
21. Als Ersatz für den Entfall der Linie 662 zwischen Bahnhof und Forsthof um 12:26 beginnt die bisherige Fahrt 12:38 ab Haltestelle Gutenbergstraße Richtung Obermainbach nun bereits um 12:28 am Bahnhof. Hier besteht die Fahrtmöglichkeit zwischen Bahnhof und Innenstadt, sowie zu den Haltestellen Am Osang, Karlsbader Straße und Forsthof.

#### **Linie 668**

22. Montags bis freitags nimmt die Fahrt 20:57 Bahnhof bis 21:13 Bahnhof über Falbenholz und Penzendorf einen abweichenden Linienverlauf und fährt von Penzendorf kommend über die Haltestelle Berliner Straße zum Bahnhof.
23. Die Haltestelle huma wird umbenannt in oro-Einkaufszentrum.

#### **Linie 669**

24. Die beiden bisherigen Fahrten um 18:04 und 18:40 ab Händelplatz werden künftig unter der Liniennummer 663 durchgeführt.

Die geänderten Fahrpläne werden zeitnah in allen Bussen, im Bürgerbüro sowie im Foyer der Stadtwerke ausgelegt. Sie sind auch unter [www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien](http://www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien) oder über die Verbindungsauskunft des VGN [www.vgn.de/verbindungen](http://www.vgn.de/verbindungen) einzusehen.

Schwabach, 01.12.2017

Winfried Klinger  
Geschäftsführer Stadtverkehr Schwabach GmbH